## 3. Finanzierung während des Schulversuchs

[1]Die Finanzierung der Fachschule für Künstliche Intelligenz im Schulversuch wird durch separate, noch zu erlassende Förderrichtlinien geregelt. [2]Die Richtlinien orientieren sich an nachfolgenden Eckpunkten:

[3]Die kommunalen Schulträger der Fachschulen für Künstliche Intelligenz, die im Schulversuch an bestehenden kommunalen Fachschulen angesiedelt sind, erhalten haushaltsrechtlich freiwillige Zuwendungen in Höhe der gesetzlichen Lehrpersonalzuschüsse für Fachschulen (Art. 18 BaySchFG).

[4]Die an den staatlich anerkannten Fachschulen angeschlossenen Fachschulen für Künstliche Intelligenz erhalten als haushaltsrechtlich freiwillige Zuwendungen den Betriebszuschuss gemäß Art. 41 BaySchFG sowie Schulgeldersatz gemäß Art. 47 Abs. 3 BaySchFG.